



Allgemeine Bestimmungen über den Erwerb eines Brevets / einer Lizenz des Schweizerischen Verbands für Pferdesport (SVPS)

Bei allen Personenbezeichnungen ist die weibliche Form jeweils mitgemeint.

1 Allgemeine Bedingungen des Erwerbs eines Brevets

Schweizer Staatsbürger mit Wohnsitz in der Schweiz haben die Schweizer Brevetprüfung zu absolvieren. Ausländische Dokumente werden nur anerkannt, wenn die betreffende Person nach Erwerb des ausländischen Diploms, während mindestens einem Jahr, nachweislich im Ausland gewohnt hat.

Bitte kontaktieren Sie die Geschäftsstelle SVPS per Email: lic@fnch.ch, um eine Personen ID-Nr. zu erhalten. Nach der Registrierung erhalten Sie mit dieser ID-Nr. Zugang zum E-Learning über my.fnch.ch.

Danach müssen folgende Dokumente bei der Geschäftsstelle SVPS an lic@fnch.ch eingereicht werden:

- Das Formular «Gesuch um Erteilung eines Brevets in der Schweiz ohne Ablegen einer Prüfung», vollständig ausgefüllt und unterzeichnet
- Kopie des im Ausland erworbenen Diploms
- Offizielles Dokument, welches belegt, dass im Ausland gelebt wurde
- Bestätigung Test E-Learning des entsprechenden Brevets

Ausländische Staatsbürger

Bitte kontaktieren Sie die Geschäftsstelle SVPS per Email: lic@fnch.ch, um eine Personen ID-Nr. zu erhalten. Nach der Registrierung erhalten Sie mit dieser ID-Nr. Zugang zum E-Learning über my.fnch.ch.

Danach müssen folgende Dokumente bei der Geschäftsstelle SVPS an lic@fnch.ch eingereicht werden:

- Das Formular «Gesuch um Erteilung eines Brevets in der Schweiz ohne Ablegen einer Prüfung», vollständig ausgefüllt und unterzeichnet.
- Kopie des im Ausland erworbenen Diploms.
- Bestätigung Test E-Learning des entsprechenden Brevets



2 Allgemeine Bedingungen des Lizenzerwerbs

Schweizer Staatsbürger mit Wohnsitz in der Schweiz haben die Schweizer Lizenzprüfung bzw. Stilprüfungen zu absolvieren. Ausländische Dokumente werden nur anerkannt, wenn die betreffende Person nach Erwerb der ausländischen Lizenz, während mindestens einem Jahr, nachweislich im Ausland gewohnt und dort an Turnieren (gleiches Niveau) teilgenommen hat.

Folgende Dokumente müssen bei der Geschäftsstelle SVPS eingereicht werden:

- Das Formular «Gesuch um Erteilung einer Lizenz in der Schweiz ohne Ablegen einer Prüfung», vollständig ausgefüllt und unterzeichnet
- Kopie der im Ausland erworbenen Lizenz
- Nachweis von erzielten Resultaten im Ausland
- Offizielles Dokument, welches belegt, dass mind. 1 Jahr im Ausland gelebt wurde

Ausländische Staatsbürger senden an die Geschäftsstelle des SVPS:

- Das Formular «Gesuch um Erteilung einer Lizenz in der Schweiz ohne Ablegen einer Prüfung», vollständig ausgefüllt und unterzeichnet
- Kopie der im Ausland erworbenen Lizenz
- Die Einverständniserklärung des eigenen Landesverbands (FN)
- Kopie der Aufenthalts-, Niederlassungs- oder Grenzgänerbewilligung für die Schweiz
- Falls ausländischer Student, Zulassungsnachweis einer Schweiz. Hochschule oder höheren Lehranstalt.

3 Lizenz Dressur

3.1. Möglichkeiten des Erwerbs der R-Lizenz Dressur

Sie kann erworben werden durch:

- das Bestehen einer Lizenzprüfung Dressur (gemäss besonderen Weisungen)
- Gestützt auf Resultate an Dressurprüfungen (gemäss besonderen Weisungen)
- das Vorlegen einer im Ausland erworbenen Lizenz, sofern diese der Kategorie R Dressur des SVPS entspricht



3.2. Möglichkeiten des Erwerbs der N-Lizenz Dressur

Sie kann erworben werden durch:

- den zweijährigen Besitz (24 Monate) der Lizenz R
- Der Lizenzwechsel muss bei der Geschäftsstelle SVPS immer schriftlich (E-Mail: lic@fnch.ch) beantragt werden. Dies kann auch während der laufenden Saison geschehen.
- das Vorlegen einer im Ausland erworbenen Lizenz, sofern diese der Kategorie N des SVPS entspricht.

4 Lizenz Springen

4.1. Möglichkeiten des Erwerbs der R-Lizenz Springen

Sie kann erworben werden durch:

- das Bestehen einer Lizenzprüfung Springen (gemäss besonderen Weisungen)
- gestützt auf Resultate in Stilprüfungen (gemäss besonderen Weisungen)
- das Vorlegen einer im Ausland erworbenen Lizenz, sofern diese der Kategorie R Springen des SVPS entspricht

4.2. Möglichkeiten des Erwerbs der N-Lizenz Springen

Sie kann erworben werden durch:

- den zweijährigen Besitz (24 Monate) der Lizenz R
- Der Lizenzwechsel muss bei der Geschäftsstelle SVPS immer schriftlich (E-Mail: lic@fnch.ch) beantragt werden. Dies kann auch während der laufenden Saison geschehen.
- das Vorlegen einer im Ausland erworbenen Lizenz, sofern diese der Kategorie N des SVPS entspricht.

5 Lizenz Endurance

Sie kann erworben werden durch:

- Vorweisung des SVPS Reiterbrevet oder einer Spring- oder Dressurlizenz und bestandenen und vorgeschriebenen Qualifikationsritten
- das Ablegen einer theoretischen Endurance-Lizenzprüfung
- Es gelten die besonderen Weisungen der Disziplin Endurance für den Erwerb der Lizenz



6 Erwerb einer Gastlizenz

6.1. Bewerber

Die Gastlizenz der SVPS / schriftliche Bewilligung kann nur von ausländischen Reitern erworben werden.

6.2. Geltungsdauer der Gastlizenz

Die Gastlizenz ist ab Ausstellungsdatum bis am 31.12. des laufenden Jahres gültig.

6.3. Kategorien der Gastlizenz

- Dressur (R oder N)
- Springen (R oder N / gültig für Concours Complet)
- Fahren (L, M oder S)
- Endurance
- TREC

6.4. Modus für die Anforderung der Gastlizenz / schriftlichen Bewilligung

Das Formular und die Weisungen für «Gesuch um Erteilung einer Gastlizenz» ist bei der Geschäftsstelle SVPS anzufordern oder kann über www.fnch.ch / Sport > Gastlizenzen heruntergeladen werden.

6.5. Abgabebedingungen für eine Gastlizenz

Das **Gesuch** ist **spätestens 14 Tage vor dem ersten Start** auf der Geschäftsstelle des SVPS einzureichen. Später eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen.

Gesuchformular vollständig und leserlich ausgefüllt mit:

- Lizenz / Reiterausweis (Kopie).
- Einverständniserklärung des ausländischen Verbands (FN)
- Zahlungsnachweis der Gebühren für die Gastlizenz



6.6. Abgabebedingungen für eine gebührenfreie Gastlizenz (schriftliche Bewilligung) im Grenzbereich Schweiz-Deutschland-Österreich-Italien-Frankreich

Das **Gesuch** ist **spätestens 14 Tage vor dem ersten Start** auf der Geschäftsstelle des SVPS einzureichen. Später eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen.

Regionale Veranstaltungen (R und N) in der Schweiz sind für ausländische Reiter möglich, wenn:

- eine Strassenentfernung von max. 50 km ab Grenzübertritt bis zum Ort der Veranstaltung besteht
- Eine persönliche, schriftliche Einladung des Organisators vorliegt

Gesuchformular vollständig und leserlich ausgefüllt mit:

- Lizenz / Reiterausweis (Kopie).
- Einverständniserklärung des ausländischen Verbands (FN)
- Einladung des Organisators

7 Fahrlizenz

Es wird unterschieden zwischen Fahrern der Kategorien L, M und S. Fahrer der **Kategorien L, M und S sind lizenzpflichtig.**

Inkrafttreten

Diese Version tritt per 01.01.2021 in Kraft



Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H
P.O. Box 726
CH-3000 Bern 22
Tel. +41 (0)31 335 43 43
Fax +41 (0)31 335 43 58
info@fnch.ch, www.fnch.ch

Reiterausweise
Licences
Patente di cavaliere

Vergleich Schweiz – Deutschland – Frankreich – Österreich – Italien
Comparaison – Suisse – Allemagne – France – Autriche – Italie
Paragone Svizzera – Germania – Francia – Austria – Italia

Schweiz * Suisse Svizzera	Deutschland Allemagne Germania	Frankreich France Francia	Österreich Autriche Austria	Italien Italie Italia
Reiterbrevet / Brevet Dressur/ Kombiniert SVPS Brevet de cavalier / Brevet Dressage/Combiné FSSE	Kleines Reitabzeichen Kl. IV / Grosses Hufeisen Leistungsklasse 6: S6 / D6	Galop 4	Reiterpass FENA	Brevetto B
Lizenz R Springen / Dressur Licence R Saut / Dressage Licenza R Salto / Dressage	Bronzenes Reitabzeichen der Kl. III Leistungsklasse 5: S5 / D5	Galop 7 AMA 3 - 4	R1	G1 – G1/DR
Lizenz N Springen / Dressur Licence N Saut / Dressage Licenza N Salto / Dressage	Silbernes Reitabzeichen der Kl. II Leistungsklasse: S2-3-4 / D2-3-4 Goldenes Reitabzeichen Leistungsklasse: S1 / D1	Galop 9 PRO 1 - 2	R2 R3	G2 – G2/DR

* Für die Schweiz / pour la Suisse / per la Svizzera

Beachten Sie bitte die Reglemente SVPS: www.fnch.ch

Veillez svp vous référer aux Règlements FSSE : www.fnch.ch

Riferirsi per favore ai Regolamenti FSSE: www.fnch.ch